

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Für die Bildungsangebote des  
Schweizerischen Roten Kreuzes Graubünden

Gültig ab Januar 2024

**Crusch Cotschna Svizra**  
**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
**Croce Rossa Svizzera**  
Grischun Graubünden Grigioni



## Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Bildungsangebote des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) Graubünden und regeln die Rechte und Pflichten zwischen dem SRK Graubünden und den Kursteilnehmenden.

Mit der Anmeldung zu einem Kurs des SRK Graubünden anerkennen die Kursteilnehmenden die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

## Voraussetzungen

Die Voraussetzungen für einen Kurs- oder Lehrgangsbesuch finden Sie in den Ausschreibungen auf [www.srk-gr.ch/bildung](http://www.srk-gr.ch/bildung) oder auf den spezifischen Anmeldeformularen.

## Anmeldung

Für die Mehrheit der Kurse und Lehrgänge besteht die Möglichkeit zur Online-Anmeldung auf [www.redcross-edu.ch](http://www.redcross-edu.ch) oder [www.srk-gr.ch](http://www.srk-gr.ch). Wir nehmen schriftliche Anmeldungen per Post oder Mail entgegen. Nachdem Sie sich für einen Kurs angemeldet haben, erhalten Sie von uns eine Eingangsbestätigung. Ihre Anmeldung ist verbindlich.

## Anmeldegebühr

Bei einzelnen Angeboten ist für die Teilnahme die Bezahlung einer Anmeldegebühr erforderlich. Die Anmeldegebühr ist Bestandteil des gesamten Kursgeldes. Die Anmeldegebühr wird im Falle einer Abmeldung Ihrerseits nicht zurückerstattet.

## Bezahlung des Kurs- und Lehrganggeldes

Nach Ihrer Anmeldung zu einem Kurs oder Lehrgang erhalten Sie eine Bestätigung und die Rechnung für den Gesamt- oder Restbetrag des Kursgeldes. Der darin aufgeführte Zahlungstermin ist verbindlich. Die Anmeldung verpflichtet Sie zur Bezahlung des Kursgeldes. Mit der Einzahlung des Kursgeldes ist ein Platz für Sie definitiv reserviert. Die Barzahlung des Betrages beim Sekretariat Bildung auf der Geschäftsstelle ist möglich.

## Organisation von Kursen und Lehrgängen

Aus organisatorischen Gründen behalten wir uns vor, Kurse oder Lehrgänge zeitlich zu verschieben, zusammenzulegen oder den Durchführungsort zu ändern. Fällt eine Kursleitung aus, kann die Programmleitung einen Wechsel der Kursleitung vornehmen oder eine Stellvertretung einsetzen. In solchen Situationen werden Sie von uns informiert. Kann ein geplanter Kurs oder Lehrgang infolge höherer Gewalt (z.B. Brand, Unfall oder Krankheit einer Kursleitung etc.) nicht durchgeführt werden, kann das SRK Graubünden nicht haftbar gemacht werden.

## Platzmanagement und Durchführung

Damit wir unsere Kurse und Lehrgänge unter optimalen Bedingungen durchführen können, legen wir für jedes Angebot eine minimale und maximale Anzahl Teilnehmender fest.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt. Bei ungenügender Teilnehmendenzahl wird der Kurs oder Lehrgang in der Regel abgesagt und bezahltes Kursgeld zurückerstattet oder guteschrieben.

## Leistungen

Dauer, Preis, Kursziele, Inhalt, Zielgruppe, Kursvoraussetzungen, Details über die Durchführung sind der betreffenden Ausschreibung zu entnehmen. Im Preis sind Material und Broschüren enthalten, soweit nicht explizit ausgewiesen. Reise-, Verpflegungs-, und Unterkunftskosten gehen zu Lasten der Teilnehmenden.

## Abmeldungen und Umbuchungen

Abmeldungen und Umbuchungen bedürfen der Schriftform (Brief, Mail), welche unsererseits ebenfalls schriftlich (Brief, Mail) bestätigt werden. Für Abmeldung bzw. Umbuchung ist das Eingangsdatum der schriftlichen Mitteilung beim SRK Graubünden, Abteilung Bildung/Gesundheit, relevant.

## Lehrgang Pflegehelfende SRK

Abmeldungen bis 15 Arbeitstage vor Beginn haben zur Folge, dass wir Ihnen das bezahlte Kursgeld mit Ausnahme der Anmeldegebühr zurückerstatteten. Die Anmeldegebühr wird in jedem Fall nicht mehr zurückerstattet. Bei späteren Abmeldungen ist das gesamte Kursgeld fällig, ebenso bei Fernbleiben vom Lehrgang. Eine Umbuchung auf einen anderen Lehrgang ist bis 30 Arbeitstage vor Beginn des Lehrganges ohne Kostenfolge einmal möglich.

## Andere Angebote

Bei Abmeldungen ab 30 Arbeitstagen vor Kursbeginn behält sich das SRK Graubünden vor, eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von CHF 50.00 zu verrechnen. Allfällige bezahlte Kursgelder werden zurückerstattet.

Bei einer Abmeldung ab 15 Arbeitstagen vor Kursbeginn oder bei Fernbleiben vom Kurs sind die gesamten Kurskosten fällig.

In Härtefällen und aufgrund eines begründeten, schriftlichen Gesuches an das SRK Graubünden, Abteilung Bildung/Gesundheit, kann Ihnen das Kursgeld bzw. die Rücktrittsgebühr erlassen oder rückerstattet werden abzüglich einer Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00.

## Ausschluss vom Kurs oder Lehrgang

Das SRK Graubünden behält sich vor, Teilnehmende aus wichtigen Gründen aus einem Lehrgang oder Kurs begründet auszuschliessen. Wird der Ausschluss durch Teilnehmende verschuldet, erfolgt keine Rückerstattung des Kursgeldes.

## Versäumte Lektionen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden, ausser sie sind promotionsrelevant. Grundsätzlich sind keine Kursgeld-Rückerstattungen aufgrund von versäumten Lektionen möglich.

## Teilnahmebestätigung

Nach erfolgtem Besuch von mindestens 90 Prozent der Lektionen (je nach Ausführungsbestimmungen der einzelnen Angebote), stellen wir Ihnen eine Teilnahmebestätigung aus oder tragen den Besuch im Bildungspass des Schweizerischen Verbandes für Weiterbildung (SVEB) ein.

## **Haftung**

Für alle vom SRK Graubünden organisierten Lehrgänge, Kurse und Veranstaltungen schliessen wir jegliche Haftung für entstandene Schäden aus. Kursteilnehmende haben sich gegen Unfall und Haftpflicht selbst zu versichern. Die Benutzung der Anlagen des SRK Graubünden erfolgt auf eigene Gefahr. Für Diebstahl und Verlust von Gegenständen kann das SRK Graubünden nicht haftbar gemacht werden.

## **Programm- und Preisänderungen**

Wir behalten uns Programm- und Preisänderungen sowie Änderungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Sie können jederzeit und ohne besondere Ankündigung erfolgen.

## **Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die wir auf Grund Ihrer Anmeldung erhalten, verwenden wir für die Bearbeitung Ihrer Anmeldung und Teilnahme.

Ohne ausdrückliches Einverständnis des SRK Graubünden sowie der Kursteilnehmenden dürfen in sämtlichen Räumlichkeiten keine Video- und oder / Audioaufnahmen gemacht werden.

## **Gerichtsstand und Vertragssprache**

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem SRK Graubünden ist das Schweizer Recht anwendbar. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Chur. Die Vertragssprache ist Deutsch.